

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG Köln	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 08.05.2014 bis zum 31.12.2014	23.07.2015

JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG

Köln

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 08.05.2014 bis zum 31.12.2014

Bilanz

A. Aktiva

	31.12.2014		8.5.2014	
	EUR	in % des Gesamtvermögens	EUR	in % des Gesamtvermögens
I. Investmentanlagevermögen				
1. Barmittel und Barmitteläquivalente				
a) Täglich verfügbare Bankguthaben	8.489.799,63	20,36%	718,16	100,00%
b) Kurzfristige liquide Anlagen	15.649.452,27	37,53%	0,00	0,00%
2. Forderungen				
a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	17.554.484,43	42,10%	0,00	0,00%
b) Zins- und Dividendenansprüche	969,12	0,00%	0,00	0,00%
Summe Aktiva	41.694.705,45	100,00%	718,16	100,00%

B. Passiva

1. Rückstellungen	52.838,71	0,13%	0,00	0,00%
2. Sonstige Verbindlichkeiten				
a) gegenüber Gesellschaftern	770.423,75	1,85%	0,00	0,00%
b) Andere	2.320.194,19	5,56%	0,00	0,00%
3. Eigenkapital				
Kapitalanteile beziehungsweise				
a) gezeichnetes Kapital	39.970.840,12	95,87%	718,16	100,00%
b) Kapitalrücklage	1.562.819,74	3,75%	0,00	0,00%
c) Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00%	0,00	0,00%
d) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.982.411,06	-7,15%	0,00	0,00%
Summe Passiva	41.694.705,45	100,00%	718,16	100,00%

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2014
	EUR
I. Investmenttätigkeit	
1. Erträge	
a) Zinsen und ähnliche Erträge	885,67
b) Sonstige betriebliche Erträge	677.211,65
Summe der Erträge	678.097,32
2. Aufwendungen	
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	885,67
b) Verwahrstellenvergütung	5.183,83
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	30.109,15
d) Sonstige Aufwendungen	3.624.329,73
Summe der Aufwendungen	3.660.508,38

	31.12.2014
	EUR
3. Ordentlicher Nettoertrag	-2.982.411,06
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.982.411,06
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.982.411,06

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Mai 2014 bis 31. Dezember 2014

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Mai 2014 bis zum 31. Dezember 2014 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, den Vorschriften nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 264a HGB i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB Anwendung, soweit sich aus dem Kapitalanlagegesetzbuch nicht etwas anderes ergibt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB und unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 264-274a, 276-278 HGB sowie unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB erstellt. Soweit sich aus dem Kapitalanlagegesetzbuch spezielle Vorschriften ergeben, wurden diese berücksichtigt.

Ferner wurden die Regelungen nach den §§ 286 ff. i.V.m. 158, 135 Abs. 1 sowie 101 KAGB bei der Erstellung des Jahresabschluss beachtet und umgesetzt.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN NACH KAGB

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden im Berichtsjahr erstmalig nach den Grundsätzen des KAGB und den handelsrechtlichen Vorschriften ausgeübt.

Die Barmittel und Barmitteläquivalente wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Nominalwerten oder Zahlungsbeträgen angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen (notwendiger Erfüllungsbetrag) nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach § 253 Abs. 1 HGB dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Grundlagen der Währungsumrechnung in Euro: Funktionale Währung der Gesellschaft ist der US-Dollar. Die Einzahlungen der Gesellschafter wurden grundsätzlich in US-Dollar geleistet, Eingangs- und Ausgangsrechnungen der Gesellschaft lauten auf US-Dollar. Aus diesem Grunde wurde die laufende Buchhaltung der Gesellschaft in der funktionalen Währung US-Dollar abgewickelt. Der in Euro vorliegende Jahresabschluss wurde aus dem in US-Dollar erstellten Jahresabschluss abgeleitet.

Zum 31. Dezember 2014 erfolgte eine Umrechnung der Bilanzposten grundsätzlich zum Bilanzstichtagskurs. Für die Umrechnung wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Euro-Referenzkurs des Bilanzstichtages zugrunde gelegt: 1 Euro = 1,2141 US-Dollar. Ausgenommen hiervon ist der Bilanzposten Eigenkapital. Dieser ist zu historischen Anschaffungskosten bewertet, d.h. mit dem Euro-Referenzkurs am jeweiligen Transaktionstag.

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden zu dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Jahresdurchschnittskurs umgerechnet: 1 Euro = 1,3285 US-Dollar. Die Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung sind gem. § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB gesondert unter den sonstigen betrieblichen Erträge sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Ergebnisverwendung

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag laut Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -2.982.411,06 aus, der im Rahmen der gesellschaftsvertraglich vereinbarten Ergebnisverteilung den Ergebnissonderkonten der Gesellschafter belastet wurde.

3. Verbindlichkeiten

3.1 Restlaufzeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und die anderen Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

3.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Im Berichtsjahr bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von insgesamt EUR 770.423,75.

3.2 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.320.194,19 besitzen eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

D. ERGÄNZENDE ANGABEN NACH KAGB UND KARBV

1. Vergleichende Dreijahresübersicht

Eine vergleichende Dreijahresübersicht ist aufgrund des vorliegenden Rumpfgeschäftsjahres noch nicht erstellbar.

Die Angaben für das erste Jahr entsprechen den Werten der Bilanz.

2. Angabe der Kapitalkonten

Gemäß § 5 Ziff. 2 Gesellschaftsvertrag bestehen zum 31.12.2014 folgende Kapitalkontenstände:

	EUR
Komplementärin	0,00
Kommanditisten (in Summe):	
Stand Kapitalkonto 08.05.2014:	
0,00	
Erbrachte Pflichteinlage eingezahlt:	22.772.274,46
Agio eingezahlt	1.206.927,26
Ergebniskonto:	
2.982.411,06	
Verrechnungskonto:	0,00
Stand Kapitalkonto 31.12.2014:	
20.996.790,66	

Die Komplementärin leistet keine Einlage in das Kapital der Gesellschaft.

3. Verwendungsrechnung gemäß § 24 Absatz 1 KARBV

Verwendungsrechnung	2014 EUR
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-2.982.411,06
2. Belastung auf Kapitalkonten	2.982.411,06
3. Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0,00

4. Entwicklungsrechnung gemäß § 24 Absatz 2 KARBV

Die Verwendung der Erträge nach § 101 Nr. 5 KAGB ist in nachfolgender Entwicklungsrechnung dargestellt:

Entwicklungsrechnung	EUR
I. Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	0,00
1. Zwischenentnahmen	0,00
2. Mittelzufluss (netto)	
a) Mittelzuflüsse aus Gesellschaftereintritten	41.533.659,86
3. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-2.982.411,06
II. Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	38.551.248,80

5. Ergänzende Angaben nach § 20 Abs. 1 und § 25 Abs. 5 Nr. 1 KARBV

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 39.970.840,12 und wird von diversen Anlegern gehalten.

Die Gesamtkostenquote nach § 101 Abs. 2. Nr. 1 i.V.m. § 166 Abs. 5 KAGB beträgt für das Berichtsjahr 0,31% in EUR-Werten bzw. 0,36% nach USD Werten.

Der Nettovermögenswert (Net Asset Value oder NAV) nach § 101 Abs. 1 S. 3 Nr. 3 KAGB i.V.m. § 168 Abs. 1 KAGB entspricht dem Wert des Eigenkapitals der Gesellschaft und beträgt EUR 38.551.248,80. Bezogen auf das gezeichnete Kommanditkapital beträgt der NAV 96,4484% bezüglich der EUR-Werte.

Die KVG hat für den AIF einen USD Nettoinventarwert zum 31.12.2014 ermittelt. Dieser beträgt US-\$ 46.808.725,14. Die Anzahl der zum Nominalwert von US-\$ 1 ausgegebenen Anteile zum Stichtag beträgt 49.689.000. Somit ergibt sich ein Nettoinventarwert von \$ 0,9420 je Anteil.

Informationen nach § 300 KAGB

6.1. Prozentualer Anteil schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände

Es handelt sich um das Rumpfgeschäftsjahr, der AIF ist noch nicht investiert. Die bisher geleisteten Einlagen sind kurzfristig verfügbar, die Quote schwer liquidierbarer Vermögensgegenstände zum 31.12.2014 wird mit 0% ausgewiesen.

6.2. Regelungen zum Liquiditätsmanagement

Gegenüber der Darstellung im „Verkaufsprospekt - JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG“ vom 15.08.2014 sind keine neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement getroffen worden.

6.3. Aktuelles Risikoprofil und das zur Steuerung dieser Risiken eingesetzte Risikomanagementsystem

6.3.1. Risikomanagementsystem und -methoden

Gemäß der gesetzlich geforderten Organisationsstruktur separiert die für den Fonds tätige KVG die zwei Kernfunktionen der kollektiven Vermögensverwaltung, die Portfolioverwaltung und das Risikomanagement, und überwacht diese durch jeweils getrennt verantwortliche Geschäftsleiter. Die Geschäftsleitung der KVG entwickelt eine Risikostrategie und sorgt für deren Umsetzung.

Die Risikostrategie und das Risikomanagement-System berücksichtigen die wesentlichen Risikoarten, die auf Ebene des AIFM oder des AIF vorkommen können (Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Kontrahentenrisiken sowie operationelle Risiken). Im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfolgt eine Erhebung, Bewertung, Messung, Steuerung und Kontrolle der als wesentlich eingestuften Risiken.

Der Bereich Risikomanagement überwacht dabei insbesondere die Einhaltung der Anlagegrenzen und Limite. Dies erfolgt sowohl laufend als auch anlassbezogen, insbesondere auch vor dem Erwerb von Vermögensgegenständen für den AIF. Bei Überschreitungen werden angemessene Maßnahmen vorgenommen. Im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses werden in periodischen Abständen Stresstests eingesetzt. Die Stresstests auf Ebene des AIF werden nach getätigten Investitionen, spätestens jedoch vor Ende des Geschäftsjahres 2015, implementiert.

Erkenntnisse im Risikomanagementprozess werden in Risikoberichten zusammengefasst und regelmäßig, sowie bei Bedarf zusätzlich anlassbezogen an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat berichtet. Die Geschäftsleitung entscheidet bezüglich gegebenenfalls erforderlicher Aktualisierungen der Risikostrategie und bezüglich gegebenenfalls erforderlicher Anpassungen der Risikomanagementmethoden. Kundeninteressen werden im Risikomanagement-Prozess besonders berücksichtigt.

Die Anlagegrenzen des Risikomanagements ergeben sich aus den Anlagebedingungen des Fonds, die als Anlage I im Verkaufsprospekt abgedruckt sind, zusätzlich regulatorischer Vorgaben, insbesondere dem Kapitalanlagegesetzbuch und interner Limite der KVG, die über die Anlagegrenzen hinausgehen können. Letztere können aufgrund von Erwägungen im Rahmen der Risikopolitik durch den Bereich Risikomanagement der KVG z. B. infolge von Marktveränderungen angepasst und verändert werden.

6.3.2. Risikoprofil

Die wesentlichen Risiken - entsprechend der Darstellung im Verkaufsprospekt vom 15.08.2014 - und damit verbundene Auswirkungen auf das Risikoprofil des AIF haben sich gegenüber den wesentlichen Risiken und Risikoprofil zum Stichtag 31.12.2014 nicht geändert.

6.4. Änderungen des maximalen Umfangs für den einzusetzenden Leverage auf Rechnung des AIF und Gesamthöhe des Leverage auf Ebene des AIF

Die Bestimmungen zum Umfang des einzusetzenden Leverage auf Rechnung des AIF sind gegenüber den im Verkaufsprospekt getroffenen Regelungen unverändert. Der AIF ist zum 31.12.2014 noch nicht investiert, es besteht kein Leverage zum Stichtag 31.12.2014.

7. Vergütungen an die KVG, die Verwahrstelle und an Dritte

	EUR
Es sind die folgenden Aufwendungen angefallen:	
JAMESTOWN US Immobilien GmbH (KVG)	3.568.097,16
Jamestown 29 Investment Services L.P.	9.679,15
Hauck und Aufhäuser (Verwahrstelle)	5.183,83
	3.582.960,14

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Gesellschaftsorgane**Persönlich haftende Gesellschafterin**

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Jamestown 29 Investment Services L.P., Atlanta. Die Gesellschaft ist zur Kapitaleinlage nicht verpflichtet oder berechtigt und nimmt am Gewinn und Verlust der Gesellschaft nachrangig teil.

General Partner der Jamestown 29 Investment Services L.P. ist die Jamestown Properties Corp., Atlanta. Zeichnungsberechtigt sind Christoph Kahl (Director und Vice President) und Matt Bronfman, Atlanta (President).

2. Haftungsverhältnisse

Berichtspflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

F. UNTERSCHRIFT GEMÄSS § 245 HGB

JAMESTOWN 29 L.P. geschlossene Investment KG, Köln

Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Mai 2014 bis 31. Dezember 2014

Köln, 29. Juni 2015

***gez. Herr Christoph A. Kahl, Geschäftsführer
handelnd für die Jamestown 29 Investment Services L.P., Atlanta***

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Beschreibung der Fondsgesellschaft und wichtiger Vertragspartner

Die JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG (im Folgenden auch „JAMESTOWN 29“, „Fonds“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist ein inländischer geschlossener Publikums-AIF gemäß Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“).

Nach der Genehmigung der Anlagebedingungen und der Verwahrstelle am 13.08.2014 sowie der Vertriebsfreigabe gemäß § 316 Abs. 3 Satz 1 KAGB durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 19.09.2014 ist das Eigenkapital der Gesellschaft seit 01.10.2014 in der Platzierung. Der Fonds ist in US-Dollar denominated. In der Vertriebsphase sollen bis spätestens zum 31.12.2015 mindestens US-\$ 75 Mio. und maximal US-\$ 750 Mio. Eigenkapital platziert werden. Bis zum 31.12.2014 hatten sich ca. 1.000 Anleger mit einem Eigenkapitalbetrag von US-\$ 49,689 Mio. bzw. mit 49.689.000 Anteilen zu nominal je US-\$ 1,00 beteiligt. Dies entspricht zum 31.12.2014 einem Eigenkapitalbetrag € 39,971 Mio.

Hauptzweck der Gesellschaft ist, entweder allein oder in Verbindung mit Dritten, Einnahmen erzielende Immobilien in den USA zur Kapitalanlage entweder direkt oder durch eine oder mehrere Objektgesellschaft(en) anzukaufen, hierin zu investieren, die Immobilien weiter zu entwickeln, in Besitz zu nehmen, zu betreiben und zu verkaufen und in diesem Zusammenhang alle mit dem Gegenstand der Gesellschaft zusammenhängenden Geschäftstätigkeiten auszuüben.

Am 30.06.2014 hat der Fonds mit der JAMESTOWN US-Immobilien GmbH („KVG“), einer externen Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß KAGB, einen Verwaltungsvertrag geschlossen. Demgemäß erbringt die KVG für JAMESTOWN 29 die Verwaltung und die kollektive Vermögensverwaltung. Dies beinhaltet insbesondere die Portfolioverwaltung, das Risikomanagement sowie das Liquiditätsmanagement. Die Aufgaben der KVG umfassen neben den allgemeinen erforderlichen Tätigkeiten als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft nach dem KAGB weiterhin den Vertrieb von JAMESTOWN 29, andere erforderliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Vermögensgegenständen von JAMESTOWN 29 sowie administrative Tätigkeiten. Zu den administrativen Tätigkeiten, die die KVG für JAMESTOWN 29 leistet, gehören u.a. die folgenden Aufgaben: Fondsbuchhaltung und Rechnungslegung inkl. der Erstellung von gesetzlich erforderlichen Berichten, Erstellung und Erhebung steuerlicher Daten/Reports, Anlegerkommunikation, Bearbeitung von Anlegeranfragen und -beschwerden, Durchführung von Ausschüttungen an die Anleger, Ausgabe von Anteilen, Archivierung von Unterlagen, Wahrnehmung von Publizitäts- und Meldepflichten, Vertretung von JAMESTOWN 29 gegenüber Dritten.

Der Verwaltungsvertrag kann mit einer Frist von 12 Monaten nur aus wichtigem Grund zum Monatsende gekündigt werden und unterliegt deutschem Recht. Für die Haftung der Parteien untereinander und im Verhältnis zu den Anlegern von JAMESTOWN 29 gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die KVG wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigt und verfügt über die notwendige Erlaubnis als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die JAMESTOWN US-Immobilien GmbH verfügt außerdem über die gemäß § 25 KAGB einschließlich der zur Abdeckung potenzieller Berufshaftungsrisiken vorgeschriebenen Eigenmittel. Die KVG ist keine Gesellschafterin der Gesellschaft. Die Komplementärin der Gesellschaft hat die KVG berechtigt, die Gesellschaft im Außenverhältnis zu vertreten und

im Innenverhältnis die Geschäfte der Gesellschaft an Stelle der Komplementärin zu führen. Die Geschäftsführung und Vertretung von JAMESTOWN 29 liegt bei der KVG. Die KVG, vertreten durch die Mitglieder der Geschäftsführung, trifft somit sämtliche Entscheidungen u.a. über den Ankauf und Verkauf der Immobilien und -beteiligungen, deren Entwicklung und Betrieb, die Aufnahme und Rückführung von Fremdmitteln, den Abschluss von Verträgen mit Dritten, die Anzahl der ausgegebenen Kommanditanteile und die Höhe von Ausschüttungen, wobei jedoch alle diese Entscheidungen in Übereinstimmung mit dem Gesellschaftsvertrag stehen müssen.

Komplementärin der JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG ist die JAMESTOWN 29 Investment Services, L.P., eine Limited Partnership (vergleichbar mit Kommanditgesellschaft) nach dem Recht des US-Bundesstaats Delaware. Das gezeichnete Kapital (Gründungskapital) beträgt US-\$ 1.000 und ist voll eingezahlt.

Die JAMESTOWN Treuhand GmbH agiert als Treuhänderin gemäß § 152 Abs. 1 Satz 2 KAGB der Treugeber (Anleger) und hält treuhänderisch und uneigennützig die Kommanditanteile für die Treugeber. Hauptsächliche Aufgabe der Treuhandkommanditistin ist im Rahmen eines offenen Treuhandverhältnisses die (mittelbare) Beteiligung der Anleger am Fonds im Namen der JAMESTOWN Treuhand GmbH, aber für fremde Rechnung der Treugeber. Die JAMESTOWN Treuhand GmbH hat sämtliche Kommunikationsaufgaben gegenüber den Anlegern von JAMESTOWN 29 an die KVG übertragen.

Für die Gesellschaft hat die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA mit Sitz in Frankfurt am Main die Funktion der Verwahrstelle übernommen. Der Vertrag wurde am 03.06.2014 auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende, erstmals zum 31.12.2016, gekündigt werden und unterliegt deutschem Recht. Die Verwahrstelle ist mit der Prüfung des Eigentums sowie der laufenden Überwachung des Bestands an Immobilien, Beteiligungen an Immobiliengesellschaften und der sonstigen nicht verwahrfähigen Vermögensgegenstände beauftragt.

Die Verwahrstelle ist grundsätzlich für alle Vermögensgegenstände, die von ihr oder mit ihrer Zustimmung von einer anderen Stelle verwahrt werden, verantwortlich. Im Falle des Verlusts eines solchen Vermögensgegenstandes haftet die Verwahrstelle gegenüber dem Fonds und dessen Anlegern, außer der Verlust ist auf Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Verwahrstelle zurückzuführen. Für Schäden, die nicht im Verlust eines Vermögensgegenstandes bestehen, haftet die Verwahrstelle grundsätzlich nur, wenn sie ihre Verpflichtungen nach den Vorschriften des KAGB mindestens fahrlässig nicht erfüllt hat. Informationen über Änderungen, die sich in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle ergeben, erhalten Anleger unverzüglich schriftlich und über die Homepage der KVG.

Die KVG hat im Rahmen einer Auslagerungsvereinbarung die Ausführung von immobilienbezogenen Leistungen an den Asset Manager JAMESTOWN, L.P. übertragen. Hierzu zählen die Identifizierung und Prüfung (Due Diligence) von Immobilien für An- und Verkauf sowie das Asset Management der für den Fonds angekauften Immobilien in den USA. Der Vertrag wurde am 30.06.2014 geschlossen, kann nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von 12 Monaten zum Monatsende gekündigt werden und unterliegt deutschem Recht.

Die KVG hat die Interne Revision an die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, ausgelagert, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die über entsprechende Erfahrungen mit der Funktion der Internen Revision bei Kapitalverwaltungsgesellschaften nach KAGB verfügt. Aufgabe der Internen Revision ist vor allem die Überprüfung der Einhaltung der organisatorischen Regelungen zu den Betriebs- und Geschäftsabläufen, des Risikomanagements und -controllings sowie der internen Kontrollsysteme bei der KVG.

Die JAMESTOWN US-Immobilien GmbH hat die Aufstellung der Jahresabschlüsse sowie die Vorbereitung der notwendigen steuerlichen Deklarationen in Deutschland für die von ihr verwalteten Investmentvermögen an die Rödl Rechtsanwalts-gesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hamburg, ausgelagert.

Die KVG hat ihre Tochtergesellschaft JAMESTOWN Vertriebs-GmbH mit der Eigenkapitalbeschaffung beauftragt.

Mit der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der Gesellschaft einschließlich des Jahresberichts wurde die SFI Treuconsult GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München beauftragt.

Bericht über die Tätigkeiten der Gesellschaft im Berichtszeitraum

Die KVG erfüllte im Geschäftsjahr 2014 die ihr gemäß Verwaltungsvertrag vom 30.06.2014 und gemäß Kapitalanlagegesetzbuch obliegenden Aufgaben im Rahmen der externen Verwaltung von JAMESTOWN 29.

Die KVG erstellte die Verkaufsunterlagen für den Fonds und erwirkte die Genehmigung der Anlagebedingungen und der Verwahrstelle sowie die Vertriebsgenehmigung des Fonds bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Durch die Tochtergesellschaft JAMESTOWN Vertriebs-GmbH initiierte und steuerte die KVG die Vertriebsaktivitäten für den Fonds, so dass im Zeitraum von der Vertriebsgenehmigung am 19.09.2014 bis zum 31.12.2014 ein Eigenkapitalbetrag von US-\$ 49,689 Mio. platziert werden konnte.

Im Rahmen der Portfolioverwaltung verfolgte die KVG die Anlageziele des Fonds und prüfte in Zusammenarbeit mit dem Asset Manager, der JAMESTOWN, L.P., verschiedene Ankaufsmöglichkeiten im Sinne der Anlageziele der Fonds.

Die Anlageziele und Anlagepolitik des Fonds ergeben sich aus den Anlagebedingungen: Ziel des Fonds ist die Erzielung von Erträgen aus Einnahmeüberschüssen insbesondere aus der Vermietung sowie aus Verkaufsgewinnen aus der Veräußerung von Immobilien ausschließlich in den USA. Der Fonds sieht für die Anleger (a) eine Anfängliche Ausschüttung von 1,0% p.a. für den Zeitraum ab Eingang der jeweiligen Teilzahlungen der Eigenkapitaleinlage bis zum 30.06.2015, von 3,0% p.a. für den Zeitraum vom 01.07.2015 bis 31.12.2015 vor und strebt (b) ab dem 01.01.2016 eine Ausschüttung von 4,5% p.a. sowie (c) aus Nettoerlösen aus Verkauf und Refinanzierung einen Eigenkapitalrückfluss in Höhe von 110% an, jeweils vor Steuern und bezogen auf das investierte Eigenkapital ohne Ausgabeaufschlag. Die Höhe der Ausschüttungen und Gesamtrückflüsse kann variieren.

Der Erwerb der Immobilien erfolgt nicht direkt, sondern mittelbar über Beteiligungsgesellschaften, die ihrerseits wirtschaftlich Eigentümer der Immobilien sind. Zum Ende des Berichtsjahres stand noch nicht fest, welche konkreten Beteiligungsgesellschaften erworben werden. Regional investieren werden die Beteiligungsgesellschaften von JAMESTOWN 29 insgesamt zu mindestens 50% in den bedeutenden Großräumen der US-Küstenstaaten und wichtigen Metropolen („Metropolitan Areas“) mit mehr als einer Million Einwohner (z.B. Boston, New York, Washington D.C., Miami, San Francisco, Los Angeles oder vergleichbare Städte). Der Fonds wird zu mindestens zwei Dritteln in Einzelhandels- und Büroobjekte bzw. Objekte mit gemischt genutzter Einzelhandels- und Büronutzung investieren, schließt jedoch andere Nutzungsarten wie bspw. Mietwohnobjekte nicht aus. Die von den jeweiligen Beteiligungsgesellschaften erworbenen Immobilien werden eine vermietbare Fläche von mindestens 1.000 qm aufweisen. Es ist nicht geplant, jedoch auch nicht ausgeschlossen, dass sämtliche Investitionen in einem/r der oben genannten Großräume bzw. Metropolen und/oder in einer Nutzungsart erfolgen. Der Fonds kann zur Erweiterung von Immobilien und/oder Arrondierung von Immobilien auf Nachbarflächen in Projektentwicklungen bis zu 10% des Verkehrswerts der Vermögensgegenstände der Gesellschaft investieren. Es ist beabsichtigt, die Immobilien nach einer Laufzeit von 7-12 Jahren wieder zu verkaufen und den Fonds zu liquidieren. Die Auswahl der Immobilien obliegt der KVG. Die Investitionsphase des Fonds soll in 2016 abgeschlossen werden. JAMESTOWN 29 darf bis zu 100% der Mittel der Gesellschaft in die vorgenannten Beteiligungsgesellschaften investieren; sie darf liquide Mittel außerdem in Bankguthaben vorhalten. Der Fonds soll nach dem Grundsatz der Risikomischung gemäß § 262 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) investieren. Innerhalb der Initialphase von bis zu 18 Monaten nach Beginn des Vertriebs wird der Fonds gegebenenfalls noch nicht risikogemischt investiert sein.

JAMESTOWN 29 darf Kredite bis zur Höhe von 60% des Verkehrswerts der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände aufnehmen. Die im Fonds befindlichen Immobilien dürfen bis zu insgesamt 60% ihres Verkehrswerts belastet werden. Diese Begrenzungen gelten nicht während der Dauer des erstmaligen Vertriebs, längstens jedoch für einen Zeitraum von 18 Monaten ab Beginn des Vertriebs. Der Fonds darf Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben, nur zur Absicherung der von der Gesellschaft gehaltenen Vermögensgegenstände gegen einen Wertverlust tätigen.

Eine Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik ist nur mittels einer Änderung der Anlagebedingungen möglich. Hierfür ist die Zustimmung der BaFin sowie der Gesellschafter erforderlich, die eine Mehrheit von mindestens zwei Drittel der Kommanditanteile auf sich vereinen.

Im Rahmen der Ankaufsprüfungen nutzt der Asset Manager seine Marktkenntnisse und Kompetenzen in den Zielregionen und identifiziert geeignete Investitionsmöglichkeiten. Die KVG prüft die Vorschläge und entscheidet über das weitere Vorgehen. Zum 31.12.2014 waren noch keine Immobilieninvestitionen zur Umsetzung der Anlagestrategie getätigt und kein Fremdkapital war aufgenommen. Die Tätigkeit der KVG im Berichtszeitraum für JAMESTOWN 29 konzentrierte sich auf die Durchführung der Beitrittsprozesse und die Verwaltung und teilweise Anlage der eingezahlten Eigenkapitalbeträge als kurzfristige Festgelder.

Im Rahmen des Risikomanagements ermittelte und überwachte die KVG die Risiken der Gesellschaft. In 2014 waren die Marktrisiken, Adressenausfallrisiken und Kreditrisiken unwesentlich, weil der Fonds noch keine Immobilien bzw. Immobiliengesellschaften erworben hatte und noch keine Fremdkapitalaufnahmen erfolgt waren.

Es bestanden keine Liquiditätsrisiken für den Fonds in 2014, da lediglich hochliquide Bankeinlagen und zum Teil kurzfristige Festgeldanlagen mit Laufzeiten von weniger als 12 Monaten vorlagen. Es war noch kein Kapital in Immobilieninvestitionen gebunden. Rückgaberechte der Fondsanleger existieren nicht, da es sich bei JAMESTOWN 29 um einen geschlossenen Publikums-AIF handelt. Somit wurden keine wesentlichen Risiken im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements im Berichtszeitraum festgestellt.

Die operationellen Risiken waren von geringer Bedeutung, weil die Bankkonten, über die die Einzahlungen von Anlegern des Fonds laufen, der Kontrolle der KVG und der Verwahrstelle unterliegen.

Da die Währung des Fonds der US-Dollar ist und sowohl Investitionen als auch Finanzierungen auf der Basis von US-Dollar erfolgen, besteht für den Fonds kein Währungsrisiko.

Im Berichtszeitraum ergaben sich somit keine wesentlichen Risiken. Zu keinem Zeitpunkt waren bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft erkennbar.

Die KVG führte eine Anlagegrenzprüfung für den Fonds durch und kam zum Ergebnis, dass alle Anlagegrenzen eingehalten werden konnten.

Der KVG obliegt die Feststellung des Werts der Gesellschaft. Zum 31.12.2014 ermittelte die KVG einen Nettoinventarwert für die Gesellschaft.

Weiterhin erfüllte die KVG bestehende Informations- und Meldepflichten des Fonds gegenüber den Anlegern bzw. gegenüber der BaFin und der Bundesbank und weiteren Adressaten, die sich im Zusammenhang mit dem Geldwäschegesetz, aus Veröffentlichungs- bzw. Informationspflichten gegenüber den Anlegern gemäß KAGB und geltenden Verordnungen bzw. entsprechenden Vereinbarungen im Verkaufsprospekt von JAMESTOWN 29 z.B. zu Interessenkonflikten, Zuwendungen, Beschwerdemanagement, Serviceleistungen und Zweitmarkt ergeben. Die KVG verfügt über - auch für JAMESTOWN 29 maßgebliche und notwendige - Prozesse und Regularien wie bspw. ein Notfallvorsorgekonzept, ein Beschwerdemanagement, Maßnahmen zum Umgang mit Interessenkonflikten und zur Sicherstellung der fairen Behandlung der Anleger. Diese Prozesse und Regularien sind in einer Schriftlich Fixierten Ordnung festgehalten und werden regelmäßig durch die Geschäftsleitung sowie die Compliance-Funktion und die Interne Revision überwacht und auf Angemessenheit und Aktualität überprüft. Dieses Regelwerk und Kontrollsystem wurde mit Aufnahme der KVG-Tätigkeit vollständig implementiert und im gesamten Berichtszeitraum aufrechterhalten.

II. Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2014 noch keine Erträge aus Beteiligungen erwirtschaftet. Der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr betrug € 2.982.411,06 Mio. Dieser beruht insbesondere auf vertragsgemäßen einmaligen sonstigen Aufwendungen bestehend aus Initialkosten (Eigenkapitalbeschaffungskosten und weitere Kosten) und Ausgabeaufschlag.

III. Finanzlage

Die Liquiditätslage der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2014 stets ausreichend. Zum 31.12.2014 verfügte die Gesellschaft über Bankguthaben in Höhe von € 24,139 Mio.

IV. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf € 41,695 Mio. Wesentliche Positionen auf der Aktivseite sind Guthaben bei Kreditinstituten (€ 24,139 Mio.) und die Forderungen gegen Gesellschafter (€ 17,554 Mio.) aus noch nicht eingezahlten Eigenkapitaleinlagen. Auf der Passivseite sind wesentliche Positionen die Kapitalanteile der Kommanditisten (€ 39,971 Mio.) sowie sonstige Verbindlichkeiten (€ 3,091 Mio.), die im Wesentlichen aus zum Stichtag noch nicht abgerechneten Initialkosten und Ausgabeaufschlag bestehen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden noch keine Ausschüttungen an die Gesellschafter vorgenommen.

V. Nachtragsbericht

Bis zum 12.06.2015 haben sich ca. 5.400 Anleger mit einem Eigenkapitalbetrag von US-\$ 266,583 Mio. beteiligt. Hiervon waren am 12.06.2015 US-\$ 226,505 Mio. von Anlegern eingezahlt.

In Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Fonds und unter Berücksichtigung der Anforderungen des KAGB hat sich JAMESTOWN 29 bis zum 12.06.2015 an insgesamt drei Beteiligungsgesellschaften beteiligt:

Es wurde eine Beteiligung von 47% an der JPPF 29 AMSQ, L.P. (Büroobjekt „America's Square“ in Washington, D.C.) erworben, mit einem Eigenkapital von US-\$ 114,6 Mio. erworben. Joint Venture Partner mit einem Anteil von 53% ist JAMESTOWN Premier, ein Fonds der JAMESTOWN-Gruppe für institutionelle Anleger. Der Ankauf erfolgte Ende Februar 2015.

Darüber hinaus wurde jeweils eine Beteiligung zu 100% an der JAMESTOWN Village Commons, L.P. (Shoppingcenter „Village Commons“ in West Palm Beach, Florida) mit einem Eigenkapital in Höhe von US-\$ 26,2 Mio. und an der JAMESTOWN PCS, L.P. (Shoppingcenter „Polo Club Shoppes“ in Boca Raton, Florida) mit einem Eigenkapital in Höhe von US-\$ 22,8 Mio. erworben. Die Ankäufe der beiden Shoppingcenter erfolgten Ende Januar 2015.

Der Erwerb der drei Immobilieninvestitionen wurde auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften zusätzlich durch Fremdkapital finanziert.

Prospektgemäß wurde die Anfängliche Ausschüttung für 2014 in Höhe von 1,0% p.a. vor Steuern bezogen auf das investierte Eigenkapital ohne Ausgabeaufschlag zum 31.05.2015 geleistet.

VI. Chancen und Risikobericht

Die Beteiligung an JAMESTOWN 29 stellt eine unternehmerische Investition dar, deren Ergebnisse von einer Vielzahl von Faktoren abhängig sind. Deren künftige Entwicklung kann weder die KVG noch die Komplementärin vorhersehen. Als Folge der mit der Anlage verbundenen Risiken, gibt es keine Sicherheit, dass der Fonds seine Anlageziele erreichen wird. Die Ergebnisse des Fonds sind nicht vorhersehbar. Das größte Risiko für den Anleger besteht in einem Totalverlust des investierten Eigenkapitals einschließlich Ausgabeaufschlag.

Die Chancen und Hauptanlagerisiken von JAMESTOWN 29 hängen im Wesentlichen mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Investitionsobjekte zusammen, für die die Entwicklung der US-Immobilienmärkte sowie die wirtschaftliche Situation der US-Wirtschaft maßgeblich ist. Darüber hinaus ergeben sich wirtschaftliche Unsicherheiten aus globalen Entwicklungen allgemein und der Entwicklung des US-Dollarkurses im Vergleich zum Euro insbesondere. In der Vertriebs- und Investitionsphase, in der sich der Fonds aktuell befindet, ergeben sich Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Vertrieb und mit den Akquisitionsgelegenheiten.

Chancen auf den US-Immobilienmärkten

Die Gesellschaft konzentriert sich auf Investitionen in US-Immobilien. Seit dem Höhepunkt der Finanzkrise haben sich die gewerblichen Immobilienmärkte in den Hauptzielmärkten der Gesellschaft, d.h. in den Ballungsräumen der Ost- und Westküste, deutlich erholt. Auch die volkswirtschaftliche Lage hat sich verbessert. Die Arbeitslosenquote lag zu Jahresbeginn 2015 (Stand: Februar 2015, Quelle: BLS) bei ca. 5,5%. Das reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts erreichte im Gesamtjahr 2014 ein Plus von 2,4% gegenüber dem Vorjahr (Stand: Febr. 2015, Quelle: BEA). Die Wachstumszahlen sind aktuell nicht so hoch wie in den stärkeren Konjunkturaufschwüngen der letzten 30 Jahre, die Investitions- und Konsumneigung seit der Finanzkrise hat jedoch bedeutend zugenommen. Aktuell übersteigen die Wachstumsraten in den USA jene der Eurozone deutlich. Im Vergleich zu Europa hat dies zu positiveren Konjunkturerwartungen und infolgedessen zu besseren Vermietungsaussichten für US-Gewerbeimmobilien geführt. Aus diesen Gründen zeigen private und institutionelle Anleger wieder deutlich stärkeres Interesse an der Kapitalanlage in US-Gewerbeimmobilien. Positive Vermietungsaussichten zeigen sich durch steigende erzielbare Mieten an vielen Standorten. Gleichfalls steigen die Marktwerte von Bestandsobjekten in guten Lagen.

Chancen durch Mitarbeiterkompetenz und positive Leistungsbilanz

Die JAMESTOWN-Gruppe hat aufgrund der jahrzehntelangen Erfahrung mit US-Immobilienanlagen einen leistungsfähigen Pool von

Mitarbeitern mit spezifischer Kompetenz aufgebaut. Dies gilt sowohl für die KVG als auch für den Asset Manager JAMESTOWN, L.P., der mit eigenen Mitarbeitern an den wichtigsten Investitionsstandorten seine Leistungen vor Ort am jeweiligen Immobilienstandort erbringt und dadurch eine besonders hohe Marktnähe aufweist. Die Gesellschaft kann sowohl im Vertrieb von der Reputation als auch bei der Akquisition und dem Management der Investitionsobjekte von der Leistungsfähigkeit der JAMESTOWN-Gruppe profitieren.

Risiken in der Vermarktung und im Vertrieb

Risiken in der Vermarktung und im Vertrieb erstrecken sich insbesondere auf die Nichterzielung eines ausreichenden Vertriebsvolumens, auf das Ausbleiben geeigneter Investitionsmöglichkeiten und auf mögliche Haftungsrisiken gegenüber Vertriebspartnern und Anlegern. Bei einem geringen Vertriebsvolumen ist eine hohe Kostenquote des Fonds zu erwarten und das Risiko, kein diversifiziertes Portfolio erwerben zu können, steigt. Das Vertriebsvolumen ist von den Entscheidungen der Vertriebspartner zur Aufnahme des Produkts und vom Kundeninteresse abhängig. Es haben sich bereits eine große Anzahl Vertriebspartner für den Vertrieb von JAMESTOWN 29 entschieden und das im Verkaufsprospekt avisierte Zielvolumen von US-\$ 250 Mio. Eigenkapital konnte im Mai 2015 bereits überschritten werden. Die Abhängigkeit von bestimmten Vertriebspartnern und das Platzierungsrisiko sind somit als gering einzustufen. Des Weiteren ist aufgrund der gegenwärtig überdurchschnittlichen Wachstumsdaten der US-Konjunktur im Vergleich insbesondere zu den Teilnehmerstaaten der europäischen Union sowie den niedrigen Zinsen derzeit von einer Attraktivität von US-Immobilienanlagen für deutsche Kapitalanleger im Allgemeinen als auch von einer Attraktivität der Kapitalanlage JAMESTOWN 29 im Besonderen und damit von anhaltendem Kundeninteresse auszugehen.

Das Risiko, das eingesammelte Eigenkapital nicht in geeignete Investitionsobjekte investieren zu können, wurde durch die im ersten Quartal 2015 getätigten Investitionen deutlich verringert, ebenso das Risiko keine Risikomischung im Sinne des § 262 KAGB zu erreichen. Sollte der aktuelle Trend der Preissteigerung an den Immobilienmärkten stark fortschreiten, könnte es schwieriger werden, zukünftig interessante Objekte für den Fonds zu erwerben, weil die Ertragsziele des Fonds dann schwieriger erreichbar sind. Dieses Szenario trifft jedoch heute noch nicht zu.

Haftungsrisiken wird durch sorgfältige Vorbereitung der Verkaufsunterlagen unter Hinzuziehung von Rechts- und Steuerberatern, durch umfassende Offenlegung von Informationen und durch die sachgerechte Beantwortung von Anfragen im Rahmen der Prüfung der Vertriebspartner begegnet. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen der KVG mit den Vertriebspartnern werden die Risiken in der Vermarktungsphase des Fonds als im Hinblick auf das Schadenspotenzial als der Höhe nach wesentlich, aber im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering eingestuft.

Risiken aufgrund Änderungen im wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld

Risiken für die Gesellschaft können sich durch Änderungen im wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld ergeben. Veränderte Rahmenbedingungen auf den Immobilienmärkten sowie außergewöhnliche wirtschaftliche bzw. politische Ereignisse in den USA oder solche von globaler Auswirkung können sich vertriebshemmend oder nachteilig für die Entwicklung der Investitionsobjekte auswirken. Beispielsweise können geringere Mieteinnahmen, Mieterausfälle oder höhere Kosten, insbesondere bei der Aufnahme von Fremdkapital, zu geringeren Überschüssen des Fonds und somit zu Liquiditätsrisiken führen. Diese immobilienbezogenen Risiken ergeben sich jedoch erst mit getätigten Investitionen und sind daher für den Zeitraum bis zum 31.12.2014 nicht von Bedeutung. Durch Änderungen im regulatorischen Umfeld oder Gesetzesänderungen können Anforderungen oder Sachverhalte entstehen, die sich nachteilig für den Fonds und das Anlageergebnis auswirken.

Währungsrisiken

Die Entwicklung des US-Dollarkurses im Vergleich zum Euro ist aufgrund der Auswirkungen für die Anleger nur indirekt für die Gesellschaft von Bedeutung. Da die Währung des Fonds der US-Dollar ist und sowohl Investitionen als auch Finanzierungen auf der Basis von US-Dollar erfolgen, besteht für JAMESTOWN 29 kein Währungsrisiko. Die Kapitalanlage und alle Ausschüttungen erfolgen auf der Basis von US-Dollar und enthalten daher für den Anleger aus Euro-Sicht ein Währungsrisiko. Da im Jahr 2014 der Dollar gegenüber dem Euro deutlich aufgewertet hat, bestand ein Risiko, dass sich diese Verteuerung aus Anlegersicht auf die Attraktivität der Kapitalanlage JAMESTOWN 29 und damit auf das Vertriebsergebnis auswirkt. Die bis Mitte Mai erzielten Vertriebsergebnisse lassen aber keinen erkennbaren Rückschluss darauf zu, dass die Wechselkursbewegung die Neigung der Fondszeichner negativ beeinflusst haben könnte, aus dem Euroraum in US-Dollar-Anlagen zu investieren. Das Wiederaufleben der Griechenland- und Euro-Krise hat im Gegenteil eher zur Folge, dass Investitionen in US-Dollar als Diversifikation von Seiten der Kapitalanleger eingestuft werden, woraus sich eine vertriebsfördernde Wirkung ableiten lässt.

Gesamtaussage zur Risikosituation der Gesellschaft

Für die Gesellschaft waren bei Abschluss des Berichts keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Es waren auch keine Risiken erkennbar, die als so wesentlich einzustufen sind, dass die Anlageziele des Fonds als nicht erreichbar einzuschätzen wären.

VII. Bericht zum Risikomanagementsystem

Die Strategie des Fonds impliziert die Wahrnehmung von Geschäftschancen und die kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung der Renditeziele. Bei JAMESTOWN 29 werden die Finanzierungsrisiken insbesondere durch die Leveragebeschränkung gemäß Anlagebedingungen und die Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften begrenzt. Für den Fonds werden quartälliche Risikoanalysen und jährliche Stresstests durchgeführt.

Die Geschäftsleitung der KVG räumt der Bedeutung des Risikomanagements einen hohen Stellenwert im Rahmen der Verwaltung des Fonds ein. Geschäftsleitung und Aufsichtsrat verantworten übergeordnet sowohl die Implementierung als auch die Aufrechterhaltung von Risikomanagementprozessen der KVG in Übereinstimmung mit rechtlichen Vorgaben. Die Governance-Struktur der KVG sieht für diese Zecke u.a. eine unabhängige Risikomanagement-Funktion und eine die Risikomanagement-Funktion wiederum prüfende interne

Revision vor. Ein Risikohandbuch regelt die erforderlichen Schritte in Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Risikostrategie wird auf Ebene der KVG selbst und auf Ebene von JAMESTOWN 29 umgesetzt. Hierbei werden Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kredit- und Kontrahentenrisiken sowie operationelle Risiken betrachtet. Für diese Zwecke wird ein Risikomanagementprozess verfolgt, der dezentral auf Ebene der verschiedenen Risikoverantwortlichen („Risk Owner“) die gesamte Organisation durchzieht und somit nicht singular auf einzelne Personen oder Geschäftseinheiten abstellt. Der Risikomanagementprozess erstreckt sich auf die Auslagerungsunternehmen, insbesondere die JAMESTOWN, L.P., die ein umfassendes Risikoreporting für die KVG erstellt und zu Ad hoc-Meldungen bei risikorelevanten Ereignissen verpflichtet ist. Ein Auslagerungscontrolling überprüft die Einhaltung von für die KVG relevanten Standards beim Auslagerungsunternehmen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft verfügt über ein Liquiditätsmanagementsystem im Sinne des § 30 KAGB. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat für die von ihr verwalteten Fonds schriftliche Grundsätze und Verfahren festgelegt, die es ihr ermöglichen, die Liquiditätsrisiken des Fonds zu überwachen und zu gewährleisten, dass die Anlagestrategie und das Liquiditätsprofil der Vermögensgegenstände in Übereinstimmung stehen und dass sich das Liquiditätsprofil der Vermögensanlagen mit den zugrunde liegenden Verbindlichkeiten deckt.

VIII. Sonstige Angaben

Bewertungsverfahren und Wertentwicklung des Fonds

Mindestens einmal im Jahr werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der Beteiligungsgesellschaften bewertet und der Nettoinventarwert für jede Beteiligungsgesellschaft ermittelt. Die Summe dieser Nettoinventarwerte zusammen mit weiteren Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten des Fonds ergibt den Nettoinventarwert der Gesellschaft. Die Division des Nettoinventarwerts der Gesellschaft durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Nettoinventarwert pro Anteil. Im Berichtszeitraum kamen keine besonderen Bewertungsverfahren zum Tragen, da die Gesellschaft weder Investitionen getätigt noch Fremdkapital aufgenommen hat und keine sonstigen besonderen Bewertungsgründe vorlagen.

Die KVG hat für den Fonds einen Nettoinventarwert zum 31.12.2014 ermittelt. Dieser beträgt US-\$ 46.808.725,14. Die Anzahl der zum Nominalwert von US-\$ 1 ausgegebenen Anteile zum Stichtag beträgt 49.689.000. Somit ergibt sich ein Nettoinventarwert von \$ 0,9420 je Anteil.

Allgemeine Regelungen zu Vergütungen und Kosten

Ausgabepreis, Ausgabeaufschlag und Initialkosten

Der Ausgabepreis für einen Anleger entspricht seiner Eigenkapitaleinlage in die Gesellschaft zuzüglich Ausgabeaufschlag. Der Ausgabeaufschlag beträgt 5% der vom Anleger gezeichneten Eigenkapitaleinlage und steht der KVG zu.

Es fallen Initialkosten in einer Gesamthöhe von 5,4% bezogen auf die gezeichneten Eigenkapitaleinlagen an, die sich aus Eigenkapitalbeschaffungskosten und weiteren Kosten zusammensetzen. Die Eigenkapitalbeschaffungskosten betragen 5% bezogen auf die gezeichneten Eigenkapitaleinlagen und stehen der KVG zu Lasten der Gesellschaft zu. Daneben fallen in der Emissionsphase einmalig weitere Kosten („weitere Kosten“) für Rechtsberatung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung im Zusammenhang mit der Fondsstrukturierung und Konzeption, die Gesellschaftsgründung, für Herstellung, Druck und Versand des Verkaufsprospekts und der wesentlichen Anlegerinformationen sowie für die Prüfung der Verkaufsunterlagen an, die von der KVG gezahlt werden. Diese weiteren Kosten werden der Gesellschaft von der KVG pauschal mit 0,4% einschließlich Umsatzsteuer in Höhe des aktuell gültigen Satzes von 19% bezogen auf die gezeichneten Eigenkapitaleinlagen in Rechnung gestellt.

Die Anfänglichen Kosten, bestehend aus den Initialkosten und dem Ausgabeaufschlag, betragen somit in der Summe 9,9% des Ausgabepreises (dieser entspricht 105% der Eigenkapitaleinlage).

Die KVG hat ihre Tochtergesellschaft JAMESTOWN Vertriebs-GmbH mit der Eigenkapitalbeschaffung beauftragt. Diese wird den jeweiligen Vertriebspartnern von JAMESTOWN 29 für deren Vermittlung von Eigenkapital Vertriebsprovisionen in Höhe von bis zu 7,62% des Ausgabepreises zahlen, die in den Anfänglichen Kosten enthalten sind. Weitere Provisionen an Vertriebspartner werden nicht gezahlt.

Vergütungen und Kosten

1. Vergütungen, die von der Gesellschaft an die KVG zu zahlen sind:

Ab 01.09.2014 erhält die KVG für das Fondsmanagement von JAMESTOWN 29 eine Vergütung in Höhe von 0,595% p.a., bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des jeweiligen Jahres von JAMESTOWN 29, jedoch bis zum Ablauf des ersten vollen Geschäftsjahres 0,595% p.a. bezogen auf den zum Ende des jeweils laufenden Jahres festgestellten Nettoinventarwert. Die genannte Vergütung umfasst die Umsatzsteuer in Höhe des aktuell gültigen Satzes von 19% und wird monatlich anteilig vorschüssig gezahlt.

2. Vergütungen, die von der Gesellschaft an die Komplementärin zu zahlen sind

Die Komplementärin erhält als Haftungsvergütung maximal 0,3% p.a. des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des jeweiligen Jahres von JAMESTOWN 29.

3. Vergütungen, die von der Gesellschaft an die Verwahrstelle zu zahlen sind

Die Verwahrstelle erhält eine Vergütung von bis zu 0,08% p.a. bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des jeweiligen

Jahres von JAMESTOWN 29, jedoch bis zum Ablauf des ersten vollen Geschäftsjahres von bis zu 0,08% p.a. bezogen auf den zum Ende des jeweils laufenden Jahres festgestellten Nettoinventarwert. Die genannte Vergütung umfasst die Umsatzsteuer in Höhe des aktuell gültigen Satzes von 19% und wird vierteljährlich anteilig vorschüssig gezahlt.

4. Gesamtsumme der Vergütungen, die von der Gesellschaft zu zahlen sind

Die Gesamtsumme der Vergütungen, die von der Gesellschaft zu zahlen und in den Ziffern 1 bis 3. dargestellt sind, beträgt ab 2014 bis zu 0,975% p.a. bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert.

5. Sonstige Aufwendungen zu Lasten der Gesellschaft

5.1. Die nachfolgenden Vergütungen gemäß Ziffer 5.1.1. bis 5.1.4. werden direkt von der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft von JAMESTOWN 29 an mit der KVG verbundene Gesellschaften gezahlt und gehen somit indirekt zu Lasten der Gesellschaft.

5.1.1. Die JAMESTOWN, L.P. (im folgenden „Asset Manager“) mit Sitz in Atlanta, USA ist beauftragt, das Asset Management in den USA auszuführen. Hierfür stehen dem Asset Manager die nachfolgenden Vergütungen zu:

5.1.1.1. Ab dem Ankauf des ersten Investitionsobjektes bis zum Verkauf des letzten Investitionsobjektes eine Asset Managementvergütung von 1,10% p.a. bezogen auf den durchschnittlichen Nettoinventarwert des jeweiligen Jahres der Beteiligungsgesellschaft, die das jeweilige Investitionsobjekt im Eigentum hält.

5.1.1.2. Der Asset Manager kann für seine Dienstleistungen gegenüber der Beteiligungsgesellschaft eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu einem Drittel (Höchstbetrag) des Betrags erhalten, um den der Nettoinventarwert der Beteiligung von JAMESTOWN 29 an der Beteiligungsgesellschaft am Ende der Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung bereits aus Ausschüttungen geleisteter Auszahlungen 115% des von JAMESTOWN 29 in die Beteiligungsgesellschaft investierten Eigenkapitals zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von 5,7% (bezogen auf 100% des investierten Eigenkapitals) übersteigt (absolut positive Anteilwertentwicklung), jedoch insgesamt höchstens bis zu 100% des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Anteils an der Beteiligungsgesellschaft in der Abrechnungsperiode. Die Abrechnungsperiode beginnt mit der Eingehung der Beteiligung von JAMESTOWN 29 an der Beteiligungsgesellschaft und ist mit der Liquidation der Vermögensgegenstände der Beteiligungsgesellschaft beendet.

5.1.2. Sofern der Asset Manager oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen zusätzliche Leistungen für die Immobilien erbringt (z.B. Gebäudeverwaltung, Bauüberwachung, Vermittlung von Mietabschlüssen), müssen die hierfür in Rechnung gestellten Kosten marktüblichen Sätzen entsprechen.

5.1.3. Für alle eigenen Aufwendungen, die bei der Identifizierung, Verfolgung und Prüfung von Investitionsmöglichkeiten sowie dem Ankauf der erworbenen Vermögensgegenstände entstehen, erhält der Asset Manager eine einmalige Ankaufsgebühr in Höhe von 1,0% bezogen auf den Kaufpreis der für die jeweilige Beteiligungsgesellschaft erworbenen Immobilien oder des auf die JAMESTOWN 29 Beteiligung entfallenden Anteils, falls die Immobilie nicht zu 100% im Eigentum der Beteiligungsgesellschaft steht.

5.1.4. Für alle eigenen Aufwendungen, die beim Verkauf der gehaltenen Vermögensgegenstände entstehen, erhält der Asset Manager bzw. dessen Tochtergesellschaft eine einmalige Verkaufsgebühr in Höhe von 3,0% bezogen auf den Verkaufspreis der von der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft veräußerten Immobilie oder des auf die JAMESTOWN 29 Beteiligung entfallenden Anteils, falls die Immobilie nicht zu 100% im Eigentum der Beteiligungsgesellschaft steht. Sofern der Asset Manager sich der Hilfe eines Maklers bedient, gehen die hierfür entstehenden Gebühren nicht zu Lasten der Gesellschaft sondern des Asset Managers.

5.2. Neben den vorgenannten Vergütungen gehen die folgenden Aufwendungen, die vorab nicht bezifferbar sind, zu Lasten der Gesellschaft. Die nachfolgend aufgeführten Regelungen zur Aufwandsersatzung gelten entsprechend für die von JAMESTOWN 29 unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Beteiligungsgesellschaften und deren Immobilien:

5.2.1. Bei der Verwaltung von Immobilien entstehende Fremdkapital- und Bewirtschaftungskosten (Verwaltungs-, Vermietungs-, Instandhaltungs-, Betriebs- und Rechtsverfolgungskosten) an Dritte;

5.2.2. Kosten für die externe Bewertung der Vermögensgegenstände;

5.2.3. Kosten für die Prüfung der Gesellschaft durch den Abschlussprüfer und die Erfüllung steuerlicher Berichts- und Erklärungsspflichten der Gesellschaft;

5.2.4. Kosten für die Steuer- und Rechtsberatung sowie Kosten der Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen der Gesellschaft und ggfs. Gesellschafter (Gläubigerrechte) sowie der Abwehr von gegen die KVG oder der Geschäftsführung der Gesellschaft zu Lasten von JAMESTOWN 29 erhobenen Ansprüchen;

5.2.5. Gebühren und Kosten, die von staatlichen Stellen oder im öffentlichen Auftrag in Bezug auf die Gesellschaft erhoben werden;

5.2.6. Bankübliche Kontogebühren.

Transaktions- und Investitionskosten

Neben den vorgenannten Vergütungen und Aufwendungen werden der Gesellschaft bzw. den Beteiligungsgesellschaften die im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Veräußerung, der Bebauung bzw. dem Umbau und der Belastung der Vermögensgegenstände entstehenden Kosten belastet, einschließlich in diesem Zusammenhang anfallender Steuern, unabhängig vom tatsächlichen Zustandekommen des Geschäfts.

Sonstige vom Anleger zu entrichtende Kosten

Für den Anleger entstehen Kosten durch die obligatorische Erstellung der jährlichen persönlichen US-Einkommensteuererklärung. Für Anleger, die ausschließlich an JAMESTOWN-Fonds beteiligt sind, belaufen sich die Kosten derzeit auf € 150 p.a., falls der Anleger die JT Tax Services, L.P. mit der Abgabe der US-Steuererklärung beauftragt.

Von JAMESTOWN 29 gezahlte Vergütungen

In 2014 wurden Vergütungen an die Verwahrstelle in Höhe von € 5.183,83, an die Komplementärin in Höhe von € 9.679,15 und an die KVG in Höhe von € 3.568.097,16 gezahlt.

Vergütungen von Mitarbeitern und Geschäftsführern der KVG

JAMESTOWN 29 verfügt nicht über eigenes Personal. Die JAMESTOWN US-Immobilien GmbH hat zum 01.07.2014 ihre Tätigkeit als KVG aufgenommen. Die KVG bezog im Berichtszeitraum den Großteil ihrer Erträge aus Dienstleistungen für nicht nach KAGB regulierte Altfonds. Die Grundsätze der Vergütung innerhalb der KVG sind in einer Vergütungsrichtlinie festgeschrieben. Die KVG zahlt ihren Mitarbeitern und Geschäftsführern eine angemessene fixe Vergütung und ggf. zusätzlich einen variablen Jahresbonus, der sich im Wesentlichen nach der Geschäftsentwicklung der KVG insgesamt, aber auch an individueller Leistung orientiert. Das Vergütungssystem ist darauf ausgelegt, die Ziele der KVG zu unterstützen und Fehlanreize durch Interessenkonflikte oder Eingehen von unverhältnismäßigen Risiken zu vermeiden.

Im Berichtsjahr hat die KVG insgesamt Vergütungen in Höhe von € 7,222 Mio. an 46 Mitarbeiter gezahlt. Hierunter sind drei Geschäftsführer (bis einschließlich Juni 2014: vier Geschäftsführer), 40 Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit, ein Auszubildender und zwei Aushilfen. Der Gesamtbetrag der gezahlten Vergütungen setzt sich aus € 5,275 Mio. für feste und € 1,947 Mio. für variable Vergütungsbestandteile zusammen. Zu den Führungskräften, deren Tätigkeit und Entscheidungskompetenz sich wesentlich auf das Risikoprofil des von der KVG verwalteten Fonds auswirkt, zählen gemäß der internen Vergütungsrichtlinie der KVG ausschließlich die Geschäftsführer. Die Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen an die Geschäftsführung belief sich auf € 4,021 Mio.; auf die weiteren Mitarbeiter entfielen € 3,201 Mio.

Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf einzelne AIFs erfolgt auf Ebene der KVG nicht.

Umgang mit Interessenkonflikten und faire Behandlung der Anleger

Die JAMESTOWN-Gruppe verwaltet und entscheidet über eine Vielzahl von Immobilieninvestitionen für unterschiedliche Investorengruppen. Bei An- und Verkauf sowie bei der Bewirtschaftung der Immobilien können konkurrierende Interessen der Investorengruppen bestehen. Die JAMESTOWN-Gruppe erbringt durch verbundene Unternehmen als Kapitalverwaltungsgesellschaft, als Asset Manager, als Komplementärin und in weiteren Funktionen Leistungen für den Fonds und erhält hierfür Gebühren und ggf. erfolgsabhängige Ergebnisbeteiligungen. Hieraus können Interessenkonflikte mit den Anlegern entstehen.

Zum Umgang mit Interessenkonflikten setzt die Kapitalverwaltungsgesellschaft organisatorische Maßnahmen ein, um Interessenkonflikte zu ermitteln, ihnen vorzubeugen, sie zu steuern, zu beobachten und sie offenzulegen. Hierzu zählen die Trennung von Verantwortlichkeiten, die Einrichtung unabhängiger Kontrollinstanzen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Aufsichtsrat). Darüber hinaus gelten schriftlich festgelegte Verhaltensvorschriften, die insbesondere die erfolgsbezogene Vergütung, die Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Geschenken sowie den Handel von Anteilen durch Mitarbeiter regeln. Alle diese organisatorischen Maßnahmen und Verhaltensvorschriften dienen der Wahrung der Anlegerinteressen und sollen den negativen Folgen von Interessenkonflikten entgegen wirken.

Alle ausgegebenen Anteile haben gleiche Rechte. Anteilsklassen werden nicht gebildet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist zudem gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 6 KAGB verpflichtet, die Anleger des Fonds fair zu behandeln. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet die von ihr aufgelegten Fonds nach dem Prinzip der Gleichbehandlung, indem sie bestimmte Fonds und Anleger der Fonds nicht zulasten anderer bevorzugt behandelt. Entscheidungsprozesse und organisatorischen Strukturen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind entsprechend ausgerichtet.

Verfahren und Bedingungen für die Ausgabe von Anteilen

Es ist vorgesehen, 250.000.000 Kommanditanteile („Anteile“) zu einem Kaufpreis von US-\$ 1 pro Anteil zuzüglich Ausgabeaufschlag an Anleger auszugeben. Hierbei ist gemäß Punkt 3.2.1.2 des Gesellschaftsvertrages festgelegt, dass wenigstens 75.000.000 und höchstens 750.000.000 Kommanditanteile gezeichnet werden dürfen, wobei die genaue Anzahl der verfügbaren Anteile von der KVG in ihrem eigenen Ermessen bis spätestens zum 31.12.2015 bestimmt wird.

Das öffentliche Angebot beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospekts. Die KVG wird die Ausgabe von Anteilen beenden, sobald die Anzahl der zum Verkauf an Anleger bestimmten Anteile zu je US-\$ 1, maximal 750 Mio. Anteile, ausgegeben ist, spätestens jedoch am 31.12.2015. Die KVG hat in alleinigem Ermessen das Recht, die Ausgabe von Anteilen vorzeitig zu beenden.

Sofern bis zum 31.12.2015 weniger als 75.000.000 Anteile gezeichnet sind, wird die JAMESTOWN, L.P. oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen auf Veranlassung der Komplementärin den Rest der nicht gezeichneten Anteile kaufen und den vollständigen Kaufpreis dieser Anteile bis zum 01.01.2016 entrichten.

Sollte die KVG nicht in der Lage sein, einen Teil der Eigenkapitaleinlagen in geeignete Immobilien zu investieren, kann die KVG entscheiden, einen solchen Teil der Eigenkapitaleinlagen plus den entsprechenden Ausgabeaufschlag, ohne Abzug der darauf entfallenden Fondskosten, an die Anleger anteilig zurückzuzahlen; entsprechend mindert sich die Eigenkapitaleinlage von US-\$ 1 pro

Anteil.

Die Komplementärin hat während der Dauer der Gesellschaft das Recht, wenn sie einen zusätzlichen Investitions- oder Liquiditätsbedarf für die Gesellschaft feststellt und die Kapitalverwaltungsgesellschaft dem zustimmt, ein mit JAMESTOWN verbundenes Unternehmen als weitere Kommanditistin in die Gesellschaft aufzunehmen. Hierzu ist sie unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB beauftragt und bevollmächtigt; einer Zustimmung der übrigen Gesellschafter, bedarf es nicht. Die JAMESTOWN-Kommanditistin kann zu einem oder mehreren Zeitpunkten insgesamt Kommanditanteile mit einem Nettoinventarwert von bis zu US-\$ 100 Mio. übernehmen, die für Nachinvestitionen des Fonds verwandt werden. Für die Übernahme von Kommanditanteilen hat die JAMESTOWN-Kommanditistin in die Gesellschaft eine Eigenkapitaleinlage zu leisten, die dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß § 271 KAGB ermittelten Nettoinventarwert pro Anteil für die übernommenen Kommanditanteile entspricht. Die Gesellschaft zahlt für diese Kommanditanteile keine Anfänglichen Kosten. Die Wertermittlung hat zu jedem Zeitpunkt der Übernahme der Kommanditanteile neu zu erfolgen.

Veröffentlichung von Informationen

Der Jahresbericht einschließlich Tätigkeitsbericht der Gesellschaft, Informationen über die Wertentwicklung sowie sonstige Informationen mit besonderer Bedeutung für die Anleger werden veröffentlicht auf der Homepage der KVG (www.jamestown.de) und sind auf Anfrage erhältlich bei der

JAMESTOWN US-Immobilien GmbH, Marienburger Straße 17, 50968 Köln, Telefon: 0221/3098-0, Telefax: 0221/3098-100, E-Mail: info@jamestown.de.

Bilanzid der JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, Köln

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Köln, 29. Juni 2015

***gez. Herr Christoph A. Kahl, Geschäftsführer
handelnd für die Jamestown 29 Investment Services L.P., Atlanta***

Vermerk des Abschlussprüfers

An die JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, Köln:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

JAMESTOWN 29 L.P. & Co. geschlossene Investment KG, Köln

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Mai 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Prüfung umfasst auch die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Darüber hinaus liegt die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 1 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den Lagebericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB haben

wir auf Basis einer Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Mai 2014 bis 31. Dezember 2014 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß erfolgt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

München, den 29. Juni 2015

**SFI TREUCONSULT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

gez. Alfred Kübler, Wirtschaftsprüfer

gez. Andreas Tränkler, Wirtschaftsprüfer
